

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Herrn Jörn Clasen
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck
per E-Mail: luebeck@prokom-planung.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.03.2026

Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Epenwörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen nimmt zu der geplanten 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Epenwörden wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Bewertung des Vorhabens

Mit der vorliegenden Planung soll im Gemeindegebiet ein zusätzliches Windenergiegebiet ausgewiesen werden. Der BUND erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien an. Dieser Ausbau muss jedoch natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Der Landesentwicklungsplan Windenergie Schleswig-Holstein befindet sich derzeit in der finalen Fortschreibung und wird künftig verbindliche Kriterien für die Ausweisung von Windenergiegebieten festlegen. Vor diesem Hintergrund ist bei gemeindlichen Ausweisungen außerhalb bestehender Vorranggebiete besondere Zurückhaltung geboten. Es ist sicherzustellen, dass die vorliegende Planung mit den künftigen Zielen der Raumordnung vereinbar ist und keine Vorfestlegungen getroffen werden, die der übergeordneten Landesplanung vorgreifen oder später zu Zielkonflikten führen können.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes weist das vorliegende Verfahren mehrere erhebliche Defizite auf, die im weiteren Planungsverlauf zwingend behoben werden müssen.

2. Unzureichende Berücksichtigung kumulativer Wirkungen

Im näheren Umfeld des Plangebiets bestehen bereits erhebliche Vorbelastungen durch:

- die Bundesstraße 5, die Bahnstrecke Elmshorn–Westerland, bestehende Windparks westlich der B5 und mehrere Solarparks südöstlich des Plangebiets.

Durch die zusätzliche Ausweisung eines weiteren Windenergiegebietes droht eine fortschreitende Überprägung der Landschaft. Die Begründung räumt selbst ein, dass die Errichtung weiterer Windenergieanlagen die Landschaftscharakteristik deutlich überprägt und zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führt.

Der Umweltbericht bleibt jedoch bei der Betrachtung der kumulativen Wirkungen unzureichend. Es wird nicht nachvollziehbar dargelegt, in welchem Umfang die Summe der bestehenden und geplanten Anlagen zu einer weiteren Belastung von:

- Landschaftsbild,
- Vogelzugkorridoren,
- Rastgebieten und
- Lebensräumen störungsempfindlicher Arten

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

führt. Der BUND fordert daher eine vertiefte kumulative Wirkungsanalyse, die alle vorhandenen und geplanten Windenergieanlagen im Umfeld (auch in Nachbargemeinden) einbezieht.

3. Artenschutzfachliche Bedenken

3.1 Groß- und Greifvögel

Der Artenschutzfachbeitrag dokumentiert im 6-km-Radius mehrere Brutvorkommen störungsempfindlicher und kollisionsgefährdeter Arten, darunter Weißstorch, Wiesenweihe und Uhu.

Zwar wird festgestellt, dass die formalen Prüfradien nach der geltenden Methodik nicht unmittelbar tangiert werden. Dennoch besteht aus Sicht des BUND eine erhebliche Beeinträchtigungsgefahr für das funktionale Lebensraumgefüge. Insbesondere sind folgende Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt:

- mögliche Scheuchwirkungen auf Nahrungshabitate,
- Barrierewirkungen im Flugraum,
- Beeinträchtigung lokaler Zugbewegungen und Transferflüge.

Die Horsterfassung im 1.200-m-Radius ist als Mindestanforderung anzusehen. Angesichts der überregionalen Bedeutung des Dithmarscher Raumes für den Vogelzug ist jedoch eine weitergehende Betrachtung erforderlich.

3.2 Amphibien

Im Untersuchungsraum sind artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten potenziell vorkommend. Eine konkrete Erfassung wurde bislang nicht durchgeführt.

Der Artenschutzfachbeitrag empfiehlt selbst eine Amphibienkartierung vor Baubeginn. Der BUND fordert, dass eine solche Untersuchung bereits im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt und nicht erst in das spätere Genehmigungsverfahren verlagert wird.

3.3 Fledermäuse

Zur Fledermausfauna liegen keine hinreichenden Untersuchungen vor. Aufgrund der zahlreichen Gewässerstrukturen im Umfeld ist mit relevanten Flug- und Jagdhabitaten zu rechnen.

Der BUND fordert daher:

- eine systematische Fledermauserfassung über mindestens eine vollständige Aktivitätsperiode,
- die verbindliche Festsetzung von Abschaltalgorithmen,
- eine naturschutzfachliche Begleitung im späteren Betrieb (Monitoring).

4. Landschaftsbild und Denkmalschutz

Neben den naturschutzfachlichen Konflikten sind auch erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Das Plangebiet liegt in einem offenen Marschraum mit hoher Fernwirkung. Durch die geplante Anlagenhöhe ist mit einer deutlichen technischen Überprägung der Kulturlandschaft zu rechnen.

Der BUND weist darauf hin, dass auch die denkmalfachlichen Belange - insbesondere im Hinblick auf den Umgebungsschutz des Meldorfer Doms - bereits von den zuständigen Fachbehörden kritisch bewertet wurden. Diese Einschätzungen sollten aus Sicht des BUND bei der Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

5. Immissionsschutz und Betroffenheit der Nachbargemeinden

Die Gemeinde Hemmingstedt hat bereits im Rahmen der Beteiligung Bedenken hinsichtlich Schlagschatten, Lärmbelastungen und der Einhaltung gesetzlicher Abstände geltend gemacht. Diese Einwendungen sind aus Sicht des BUND berechtigt und müssen im weiteren Verfahren vollständig berücksichtigt werden. Eine Ausweisung von Flächen darf nur erfolgen, wenn zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass alle immissionsschutzrechtlichen Anforderungen sicher eingehalten werden können.

6. Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange

Das Plangebiet wird von mehreren Fließgewässern durchzogen. Der Deich- und Hauptsielverband hat bereits darauf hingewiesen, dass Abstände zu Verbandsanlagen und Gewässern zwingend einzuhalten sind. Aus Sicht des BUND ist sicherzustellen, dass:

- keine Beeinträchtigung von Gräben und Fließgewässern erfolgt,
- die Versickerungsfähigkeit erhalten bleibt,
- Zuwegungen und Fundamentierungen keine zusätzlichen Entwässerungsprobleme verursachen.

7. Fehlende naturschutzfachliche Kompensation

Die Begründung stellt fest, dass Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild erforderlich werden. Konkrete Maßnahmen werden jedoch nicht dargestellt.

Der BUND fordert, dass bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans verbindlich dargelegt wird:

- in welchem Umfang Ausgleichsflächen erforderlich sind, wo diese realisiert werden sollen und wie ein langfristiges Monitoring sichergestellt wird.

8. Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht des BUND weist die Planung in ihrer derzeitigen Form erhebliche Defizite auf. Insbesondere bestehen:

- artenschutzrechtliche Unsicherheiten,
- unzureichende Betrachtungen kumulativer Wirkungen,
- unklare Aussagen zu Kompensation und Monitoring.

Der BUND lehnt daher die geplante Ausweisung in der vorliegenden Form ab.

9. Forderungen

Der BUND fordert für das weitere Verfahren:

1. eine umfassende Alternativenprüfung,
2. vertiefte artenschutzfachliche Untersuchungen (Vögel, Fledermäuse, Amphibien),
3. eine nachvollziehbare kumulative Wirkungsanalyse,
4. verbindliche Festlegungen zu Abschaltzeiten und Monitoring,
5. eine erneute denkmalfachliche Bewertung mit planerischen Konsequenzen,
6. vollständige Berücksichtigung der Belange der Nachbargemeinden.

Der BUND bittet um fortlaufende Beteiligung im weiteren Verfahren sowie um Zusendung aller aktualisierten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher